

Teilnahmebedingungen für das Programm Kunden werben Kunden

(gültig ab 01.05.2026)

1. Gegenstand und Geltungsbereich der Teilnahmebedingungen; Teilnahmeberechtigung; Registrierung; Unentgeltlichkeit; Kontaktdaten der Allianz

1.1 Willkommen beim Empfehlungsprogramm „Kunden werben Kunden“ (nachfolgend **KwK**), der Allianz Kunde und Markt GmbH, Königinstr. 28, 80802 München („Allianz“), abrufbar unter <https://www.allianz.de/meine-allianz/empfehlungsprogramm/>. Personen, die an KwK teilnehmen (vgl. Ziff. 1.3) sind berechtigt, nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen („**Teilnahmebedingungen**“) Vorteile in Anspruch zu nehmen.

1.2 Der Teilnehmende erklärt sich durch das Anklicken des entsprechenden Feldes beim Aufruf von KwK mit der ausschließlichen und verbindlichen Geltung dieser Bedingungen einverstanden. Die Nutzung von KwK setzt eine Registrierung zu MAZ und eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung KwK voraus.

1.3 Teilnahmeberechtigt sind sowohl der Werbende als auch Geworbene („Teilnahmeberechtigte“). Bei beiden Teilnahmeberechtigten muss es sich um volljährige, geschäftsfähige natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland handeln, die selbst keine Versicherungsvermittler im berufs- oder gewerbsmäßigen Sinn sind. Zudem dürfen sie nicht für die Allianz SE und ihre verbundenen Unternehmen gem. § 15 AktG (die vorbezeichneten

Unternehmern gemeinsam „**Allianz Konzernunternehmen**“) tätig sein. Zusätzlich ausgeschlossen sind: Mitarbeitende der Allianz Konzernunternehmen; Personen, die im Auftrag oder auf Rechnung von Versicherungsvermittlern handeln; Personen, die bereits als Vertriebspartner oder Tipgeber auf Provisionsbasis registriert sind.

1.4 Die Nutzung von KwK erfolgt unentgeltlich; etwaige anfallende Kosten für die (mobile) Internetnutzung richten sich nach den Tarifen des jeweiligen Telekommunikationsanbieters und werden durch den Teilnahmeberechtigten selbst getragen.

1.5 Kontaktdaten der Allianz: Allianz Kunde und Markt GmbH, Königinstr. 28, 80802 München
E-Mail: kundenwerbenkunden@allianz.de

2. Voraussetzungen; zulässiger Umfang der Empfehlung (Tipgebermodell; keine Beratung)

2.1 Bei erfolgreichem Vertragsabschluss eines Geworbenen (Neukunden gem. Ziff. 2.2) mit der Allianz Versicherungs-AG, Allianz Lebensversicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Global Investors-GmbH oder der AWP P&C S.A, Niederlassung für Deutschland unter den nachstehenden Bedingungen erhalten Werbender und Geworbener eine Prämie gemäß Ziff. 4.

2.2 Selbstempfehlungen sind ausgeschlossen (Empfehler und Geworbener dürfen nicht identisch sein). Jeder Geworbene kann nur einmal geworben werden. Nach erfolgreichem Vertragsabschluss gilt er als Bestandskunde und kann nicht erneut geworben werden. Wird kein Vertrag abgeschlossen, gilt er weiterhin als Neukunde und kann erneut geworben werden. Als Neukunde gilt, wer zum Zeitpunkt der Teilnahme am Kunden werben Kunden Programm kein Vertragsverhältnis mit der Allianz Versicherungs-AG, Allianz Lebensversicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Global Investors-GmbH oder der AWP P&C S.A, Niederlassung für Deutschland. unterhalten hat. Die Empfehlung muss vor Vertragsschluss erfolgen.

2.3 Der Werbende darf ausschließlich einen Kontakt herstellen und lediglich auf die Produkte von Allianz Konzernunternehmen aufmerksam machen. Der Werbende erbringt **keine** Versicherungsberatung, nimmt **keine** Bedarfsermittlung vor und erläutert **keine** Produkteigenschaften im Detail. Auskünfte zu Versicherungsschutz, Tarifen, Prämien oder Bedingungen erfolgen ausschließlich durch Allianz Konzernunternehmen bzw. deren zugelassene Vermittler. Der Werbende darf keine rechtsverbindlichen Erklärungen abgeben und keine Anträge entgegennehmen. Er tritt nicht als Vermittler auf.

3. Empfohlene Produkte und Ausschlüsse

3.1 Das Programm gilt für Neuabschlüsse aller Produktkategorien durch den Neukunden der Allianz Versicherungs-AG, Allianz Lebensversicherungs-AG, Deutsche Lebensversicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Global Investors-GmbH oder der AWP P&C S.A, Niederlassung für Deutschland.

3.2 Ausgeschlossen sind Vertragsverlängerungen, Tarifwechsel oder Ergänzungen bestehender Verträge, sowie Verträge, die bereits innerhalb der letzten 12 (zwölf) Kalendermonate mit dem Geworbenen bestanden.

4. Prämienmodell für Empfehler, Geworbenen sowie Auszahlungsbedingungen und -prozess

4.1 Für jede erfolgreiche Empfehlung erhält der Werbende eine Prämie in Höhe von 50 (fünfzig) Euro (Brutto). Eine Empfehlung gilt als erfolgreich, wenn (i) der Geworbene innerhalb von 6 (sechs) Monaten nach Empfehlung wirksam einen Neuvertrag mit der Allianz Versicherungs-AG, Allianz Lebensversicherungs-AG, der Deutsche Lebensversicherungs-AG, Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Allianz Global Investors-GmbH oder der AWP P&C S.A, Niederlassung für Deutschland abschließt, (ii) der Vertrag nicht innerhalb der Widerrufsfrist widerrufen wird und (iii) der Erstbeitrag eingegangen ist. Zudem erhält der Werbende 3.000 (dreitausend) AVP-Punkte (sofern er für das Allianz Vorteilsprogramm registriert ist), sobald der Geworbene sich für das das Programm KwK registriert und den Beratungswunsch abgesendet hat. Ein Werbender kann unbegrenzt Empfehlungen pro Kalenderjahr aussprechen, dabei aber maximal zehn Mal 3.000 AVP-Punkte pro Kalenderjahr erhalten. Die Punkte sind nicht übertragbar und nicht auszahlfähig.

4.2 Der Geworbene erhält nach erfolgreicher Registrierung und Absenden des Beratungswunsches 3.000 (dreitausend) AVP-Punkte, soweit er am Programm KwK und am Allianz Vorteilsprogramm teilnimmt. Diese sind nicht übertragbar, nicht auszahlfähig und werden nach Erfüllung der Voraussetzungen nach der Ziffer 4.1 gutgeschrieben.

4.3 Der Werbende generiert in seinem Meine Allianz Account einen personalisierten Empfehlungslink. Diesen versendet er an den Geworbenen. Der Geworbene folgt diesem Empfehlungslink, registriert sich darüber selbst in „Meine Allianz“, stimmt den Teilnahmebedingungen KwK zu, gibt eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung KwK ab und sendet den Beratungswunsch ab. Gilt die Empfehlung als erfolgreich nach Ziff. 4.1, erhält der Werbende eine E-Mail mit der Aufforderung, seine IBAN in Meine Allianz innerhalb von 12 (zwölf) Wochen ab Zugang der E-Mail zu erfassen.

4.4 Die Auszahlung an den Werbenden erfolgt, wenn die Empfehlung als erfolgreich gilt i. S. v. Ziff. 4.1 und der Werbende seine IBAN innerhalb der Frist von 12 (zwölf) Wochen ab Zugang der E-Mail erfolgreich übermittelt hat. Dabei beträgt der Zeitraum für die Auszahlung i. d. R. 8 (acht) Wochen ab Übermittlung der IBAN. Steuerhinweis: Prämien können einkommen- bzw. steuerpflichtig sein. Der Werbende ist für die ordnungsgemäße Versteuerung selbst verantwortlich.

4.5 Die Prämie wird dem Werbenden und die AVP-Punkte dem Geworbenen nur dann gewährt, wenn bei Antragstellung der Kontakt eindeutig der Empfehlung zugeordnet werden kann. Dies setzt voraus, dass der Geworbene neben der Registrierung zu Meine Allianz den Teilnahmebedingungen KwK ebenfalls zugestimmt hat und eine Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung KwK abgegeben hat.

5. Sorgfaltspflichten und Verantwortlichkeit des Teilnehmers

5.1 Die Allianz ergreift angemessene Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmers. Dennoch haben auch die Teilnehmers Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass der Prozess, durch den sie auf das Programm zugreifen, sie nicht dem Risiko von Viren, Schadsoftware oder sonstigen Beeinträchtigungen ihrer Computersysteme und Geräte aussetzt. Für den Zugriff auf das Programm KwK müssen die Teilnehmers insbesondere (a) ausschließlich private/ vertrauenswürdige Endgeräte verwenden, (b) Betriebssysteme und Browser der verwendeten Endgeräte auf dem neuesten Stand halten und (c) Vorkehrungen zum Schutz vor Schadsoftware treffen. Sofern die Teilnehmers bereitgestellte Sicherheitsupdates, verbesserte Funktionalitäten oder Updates z. B. zur Fehlerbeseitigung nicht installieren, kann es zu Beeinträchtigungen kommen.

5.2 Die Teilnehmers haben ihre Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu sichern. Sofern ein Teilnehmers den Verdacht hat, dass ein Dritter seine Zugangsdaten kennt und/oder seinen Account nutzt, ist er verpflichtet, die Allianz unverzüglich (z.B. per E-Mail an die in Ziff. 1.3 genannten E-Mail-Adressen) über den Verdacht zu informieren („Sperranzeige“).

5.3 Die Teilnehmers sind für sämtliche Handlungen verantwortlich, die mithilfe ihrer Zugangsdaten und/ oder ihres Accounts im Programm vorgenommen werden, selbst wenn die betreffenden Handlungen nicht von ihnen genehmigt oder beabsichtigt waren. Die Teilnehmers haften allein für Schäden, die durch die Benutzung ihrer Zugangsdaten und/ oder ihres Accounts durch sie selbst oder Dritte entstehen, es sei denn, sie haben die schadensverursachende Handlung nicht zu vertreten.

6. Nutzungsrechte an KwK, einschließlich der Allianz Inhalte; Dritt-Dienste; Open Source;

6.1 Die Allianz ist Inhaberin bzw. Lizenznehmerin des gesamten geistigen Eigentums an KwK und den Diensten, einschließlich der diesen zugrunde liegenden Software und Systemen sowie sämtlicher dort enthaltenen Texte, Grafiken, Icons, Audio- und Videomaterialien sowie aller sonstigen Inhalte, die die Allianz im Zusammenhang mit dem Programm bereitstellt („Allianz Inhalte“).

6.2 Den Teilnehmereberechtigten ist es nur gestattet, das Programm und die Dienste, einschließlich der Allianz Inhalte-, (oder jeweils Teile davon) im Programm selbst und entsprechend den dortigen Funktionalitäten im Rahmen und gemäß den Vorgaben dieser Bedingungen zu nutzen. Insoweit räumt die Allianz dem Teilnehmereberechtigten ein jederzeit widerrufliches, auf die Dauer der Nutzungsvereinbarung beschränktes, einfaches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein. Vorbehaltlich unabdingbarer gesetzlicher Bestimmungen ist es dem Teilnehmereberechtigten insbesondere nicht gestattet, (a) den Programm- oder Quellcode vom Programm oder den Diensten (oder jeweils Teile davon) zu bearbeiten, umzugestalten, zu adaptieren, zu übersetzen, zu vervielfältigen, anzugleichen, zu veröffentlichen, zu dekompileieren, zu zerlegen oder zurückzuentwickeln (sog. Reverse Engineering) oder den Quellcode auf andere Weise festzustellen sowie abgeleitete Werke hiervon zu erstellen, (b) Allianz Inhalte über den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Programms hinaus zu speichern (z.B. auf Datenträgern und Abspielgeräten), zu vervielfältigen und an Dritte weiterzugeben oder solche Handlungen zu unterstützen, (c) technische Beschränkungen zu umgehen oder (d) Allianz Inhalte systematisch zu Zwecken der Wiederverwendung zu extrahieren (z.B. durch Data Mining, Robots oder ähnliche Datensammel- und Extraktionsprogramme).

6.3 Das Programm verwendet z.T. Dienste anderer Anbieter („Dritt-Dienste“), die eigenen Bedingungen des Dritten („Dritt-Bedingungen“) unterliegen. Das Programm KwK verwendet über-dies Software, die unter einer freien Lizenz lizenziert wird („Open-Source-Komponenten“), die eigenen Lizenzbedingungen („Open-Source-Bedingungen“) unterliegen.

Der Teilnehmereberechtigte hat die vorgenannten Dritt- und Open-Source-Bedingungen zur Kenntnis zu nehmen und akzeptiert diese. Im Falle von Widersprüchen haben die Open Source- und Dritt-Bedingungen Vorrang zu den Regelungen dieser Bedingungen.

7. Gewährleistung

7.1 Der Teilnehmereberechtigte nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass der Zugriff auf das Programm KwK von Unterbrechungen, Fehlern oder Verzögerungen betroffen sein kann. Diese können u. a. auf notwendigen Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten zum Zweck des korrekten Ablaufs oder der Verbesserung, Optimierung und/oder Weiterentwicklung des Programms, technischen Problemen bei der Ausführung oder dem Betrieb des Programms oder auf technischen Problemen oder hohem Datenaufkommen im Internet oder Infrastrukturausfällen beruhen.

7.2 Bei einer Datenübertragung über das Internet kann keine vollständige Sicherheit garantiert werden. Die Allianz bemüht sich um einen angemessenen Schutz, kann jedoch die Sicherheit der vom Teilnehmereberechtigten an die Allianz übermittelten Inhalte/Daten nicht gewährleisten. Vielmehr erfolgt jede Übermittlung von Inhalten/Daten an die Allianz auf eigenes Risiko des Teilnehmereberechtigten.

7.3 Die Haftungsregelungen gemäß Ziff. 9 bleiben unberührt.

8. Haftung

8.1 Die Allianz haftet (a) für schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit, (b) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit; (c) im Umfang einer übernommenen Garantie sowie (d) nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

8.2 Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet die Allianz nur, soweit der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht, ohne deren Erfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird (Kardinalpflichten), und es sich um vertragstypische und vorhersehbare Schäden handelt. In allen übrigen Fällen ist eine Haftung der Allianz – gleich aus welchem Rechtsgrund – ausgeschlossen.

8.3 Die Regelungen dieser Ziff. 9 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der Allianz.

9. Haftungsfreistellung

9.1 Der Teilnehmereberechtigte ist verpflichtet, die Allianz von sämtlichen Ansprüchen Dritter und hierdurch entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten in angemessener Höhe freizustellen, sofern diese auf einer Verletzung jeglicher Bestimmung dieser Bedingungen durch den Teilnehmereberechtigten beruhen.

9.2 Für den Fall einer Drittananspruchnahme der Allianz gem. Ziff. 9 ist der Teilnehmereberechtigte verpflichtet, der Allianz auf Anfrage unverzüglich, wahrheitsgemäß und vollständig sämtliche Informationen bereitzustellen, die für die Prüfung der Drittanprüche und eine etwaige Rechtsverteidigung erforderlich sind.

9.3 Eine über Ziff. 9 hinausgehende Haftung des Teilnehmereberechtigten bleibt unberührt.

10. Wechsel des Vertragspartners

Die Allianz ist berechtigt, die Nutzungsvereinbarung und alle ihre Rechte und Pflichten aus der Nutzungsvereinbarung auf eine Gesellschaft des Allianz Konzerns, d.h. die Allianz SE, Königinstraße 28, 80802 München, sowie alle mit der Allianz SE gem. §§ 15. ff AktG verbundenen Unternehmen (die vorbezeichneten Unternehmen gemeinsam „Allianz Konzernunternehmen“) zu übertragen. Das Allianz Konzernunternehmen tritt in diesem Fall als Vertragspartner anstelle der Allianz Kunde und Markt GmbH in die Nutzungsvereinbarung ein. Die Allianz wird den Nutzer über einen Vertragspartnerwechsel mindestens zwei Monate vor dem Wirksamwerden des Wechsels informieren. Für den Fall, dass die Allianz von ihrem vorbeschriebenen Recht Gebrauch macht, steht dem Nutzer das Recht zu, die Nutzungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

11. Änderungsvorbehalt

11.1 Im Hinblick auf den technologischen Fortschritt, die Optimierung und Weiterentwicklung des Programms behält sich die Allianz vor, diese Bedingungen zu ändern, soweit dies dem Teilnahmeberechtigten zumutbar ist. Die Allianz wird den Teilnahmeberechtigten vorab über solche Änderungen in Textform informieren.

11.2 Sofern der Teilnahmeberechtigte einer solchen Änderung nicht innerhalb von zwei (2) Wochen nach der Information in Textform (z. B. per E-Mail an die in Ziffer 1.5 bezeichnete E-Mail-Adresse) widerspricht, gilt diese als vom Teilnahmeberechtigten akzeptiert; die Allianz wird den Teilnahmeberechtigten in der Information auf diesen Umstand hinweisen.

11.3 Im Falle des Widerspruchs wird die Teilnahmevereinbarung zu den bestehenden Bedingungen fortgesetzt. Der Allianz bleibt jedoch unbenommen, die Teilnahmevereinbarung zu

kündigen, wobei ein die Allianz zur außerordentlichen Kündigung berechtigender wichtiger Grund insbesondere dann anzunehmen ist, wenn eine Fortsetzung der Teilnahmevereinbarung zu den bestehenden Bedingungen technisch nicht möglich ist.

11.4 Die Ziffern 12.2 bis 12.3 gelten nicht für Änderungen der vertraglichen Hauptleistungspflichten und nicht für wesentliche Vertragsänderungen.

11.5 Darüber hinaus behält sich die Allianz vor, das Programm KwK insgesamt einzustellen. Insoweit gilt die Ziffer 13 entsprechend.

12. Laufzeit und Beendigung der Teilnahmevereinbarung

12.1 Die Laufzeit der Teilnahmevereinbarung orientiert an der Laufzeit des Programms KwK.

12.2 Beide Parteien können die Teilnahmevereinbarung jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sechs (6) Wochen kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen bedürfen der Textform (z. B. per E-Mail an: kundenwerbenkunden@allianz.de). Bei einer Kündigung vor Eintritt der Auszahlungsbedingungen, vgl. Ziff. 4.1, kann die Allianz die Prämie nicht zur Verfügung stellen.

12.3 Die Allianz ist zur Verweigerung der Teilnahme, Rückforderung von Prämien und/oder zeitweiligen Sperrung des Programms KwK berechtigt, wenn der betreffende Teilnahmeberechtigte (a) sein Account übertragen oder anderen Personen Zugang zu diesem verschafft hat, (b) bei der Nutzung des Programms gegen geltende Gesetze, Verordnungen, behördliche Vorschriften, Richtlinien und Bekanntmachungen oder die Bestimmungen dieser Bedingungen verstößt, oder Rechte Dritter verletzt, oder (c) ein anderer wichtiger Grund vorliegt. Ein Teilnahmeberechtigter, dessen Teilnahme am Programm verweigert wurde, dessen Prämien

zurückgefordert wurden und/oder bei dem KwK gesperrt wurde, darf das Programm nicht über einen anderen bestehenden oder neuen Account nutzen.

13. Datenschutz

Der Schutz der Daten des Teilnahmeberechtigten ist für die Allianz sehr wichtig. Informationen zum Datenschutz befinden sich in den Datenschutzhinweisen KwK, abrufbar unter <https://goa-eportale.allianz.de/KWK/--0/KWK--0001Z0.pdf.download.pdf>.

14. Anwendbares Recht; Gerichtsstand; salvatorische Klausel

14.1 Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

14.2 Im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt das Landgericht München I als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Bedingungen und/oder der Nutzungsvereinbarung.

14.3 Die Allianz nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen teil.

14.4 Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Allianz und der Teilnahmeberechtigte sind in einem solchen Fall verpflichtet, an der Schaffung von Bestimmungen mitzuwirken, durch die ein der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahekommendes Ergebnis rechtswirksam erzielt wird. Das Vorstehende gilt für die Schließung etwaiger Vertragslücken entsprechend.